GEW info 178 Extra

April 2025

für alle Beschäftigten an Grundschulen in

Gelsenkirchen

Anträge 2025

Schon vor 9 Jahren...

... forderte die GEW-Gelsenkirchen: Arbeitsbedingungen verbessern!

Horster Appell

Im zurückliegenden Jahrzehnt sind die Belastungen für Gelsenkirchener Schulen enorm gestiegen.

Diverse Aufgaben und Herausforderungen wie Inklusion und Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen gehen über die Belastungsgrenze hinaus und gefährden die Gesundheit unserer Pädagoginnen und Pädagogen.

Wir appellieren deshalb an alle für Bildung und Bildungseinrichtungen Verantwortlichen durch Entlastungsmaßnahmen und Anreize die pädagogische Arbeit an Gelsenkirchener Schulen wieder attraktiv zu machen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, die

Arbeitsstätten auf neuesten Stand zu bringen.

1. Entlastungsmaßnahmen

a) hinreichende personelle, sächliche und materielle Unterstützung

b) eine Organisationsstunde pro Unterrichtstag im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung

c) altersermäßigungsunschädliche Teilzeit in Höhe von 10% der Unterrichtsverpflichtung

d) Altersermäßigung ab 50 in den Schritten

ab 50 => 1 Std.; ab 55 => 3 Std.; ab 60 => 6 Std.; ab 63 => 10 Std.

2. Anreize

a) ruhegehaltfähige Erschwerniszulage

b) abschlagsfreie Pensionierung/ Rente vor dem 67. Lebensjahr (pro geleistetem Dienstjahr Ausstieg einen Monat früher)

c) stetige Präventionsangebote zum Erhalt der Gesundheit

Die Chance einer guten, gesunden Schule für alle sollte nicht vertan werden. Handeln Sie jetzt, damit die pädagogische Arbeit in Gelsenkirchen attraktiv wird.

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Gelsenkirchen-Horst, den 07.09.2016

Einladung zur Personalversammlung

Geht's noch!? – Schule meistern im Spannungsfeld ministerieller Vorgaben und desolater Bedingungen.

Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

13. Mai 2025 13-15 Uhr
(offener Anfang 12:30 Uhr)

Land NRW

Kostenfolgeabschätzung für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung in Gelsenkirchen!

Die Personalversammlung in Gelsenkirchen fordert von Kommune und Land die Anfertigung einer Kostenfolgeabschätzung gem. Art. 78 (3) der Verfassung des Landes NRW, um der prekären Bildungssituation u.a. in Gelsenkirchen angemessen und nachhaltig durch Einstellung der ermittelten Kosten in den Haushalt zu begegnen.

Begründung: Seit 2013/14 haben sich die Bedingungen für Schulen in Gelsenkirchen (Emscher-Lippe-Region) stetig verändert. Viele und neue Aufgaben sind dazu gekommen (Bsp. Digitalisierung, Zuwanderung, Inklusion, etc.). Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehen wesentliche Belastungen. Diese neuen Aufgaben erfordern die quantitative Aufstockung des Personals und neue personelle Professionen, Aufstockung der räumlichen und sächliche Ausstattung, etc. .

Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 78 (3)) „ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entsprechenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendungsersatz soll pauschalisiert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird der finanzielle Ausgleich für die Zukunft angepasst."

Einstellungsverfahren ändern!

Die Personalversammlung Grundschulen in Gelsenkirchen beantragt die Änderung des Einstellungsverfahrens.

Begründung: Die schulscharfen Einstellungsverfahren für grundständig ausgebildete Grundschullehrkräfte und Sonderpädagog:innen laufen in Gelsenkirchen überwiegend leer und lindern nicht den Personalmangel. Von daher ist eine Fokussierung auf die unterversorgten Regionen bei Neueinstellungen dringend geboten.

Zielgerichtete Unterstützung durch Familienzentrum!

Der Personalrat für Grundschulen hält die verbindliche Aufnahme von „Deutsch-Sprachkursen" und die Information über das lokale Schulsystem (Schulmaterial, Stundenplan, Schulpflicht, Aufgaben der Eltern, ..) für Eltern an Schulen mit einer hohen Anzahl an Zuwanderern für dringend erforderlich.

Begründung: Die Familienzentren haben die Aufgabe ihre Arbeit mit den Familien bedarfs- und wirkungsorientiert durchzuführen. Die sprachliche Verständigung zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist die Grundlage für ein gelingendes Ankommen und Arbeiten in Schule und Gesellschaft.

Wichtig für ein Ankommen der Kinder in Schule ist ebenfalls die Unterstützung durch ihre Eltern. Um dies zu ermöglichen benötigt die Elternschaft grundlegendes Wissen bezüglich des Schulsystems und der damit verbundenen Verpflichtungen. Die Familienzentren können durch ihre enge Anbindung an Schule niederschwellige Angebote bereitstellen.

Schulleitung

Schulverwaltungsassistenz!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert die Schaffung einer vollen Stelle für Verwaltungsassistenz an Grundschulen.

Begründung: Der stetig anwachsende bürokratische Aufwand spiegelt sich in zusätzlichen Aufgabenfeldern wie z.B. der Statistikführung, Zunahme der Kooperations- und Koordinierungsaufgaben, wider. Die Einstellung einer Schulverwaltungsassistenz an jeder Schule sorgt für eine Entlastung der Schulleitung und der Lehrkräfte. Dies ermöglicht ihnen, sich auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und mehr Zeit für wertvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung zu haben.

Anhebung der Leitungszeit!

Die Personalversammlung fordert eine deutliche Anhebung der Leitungszeit an Schulen.

Begründung: Der Verwaltungsaufwand sowie die Bewältigung weiterer Schulleitungsaufgaben sind an Grundschulen exorbitant gestiegen. Die bisher zur Verfügung gestellten Leitungsstunden decken bei weitem nicht die anfallenden Arbeiten ab.

Gesund führen!

Die Personalversammlung Grundschulen in Gelsenkirchen erwartet, besonders in Zeiten des Personalnotstands, vom Ministerium, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulleitungen an allen Modulen der Fortbildung „Gesund führen" teilnehmen.

Begründung: Die Abnahme des Stammpersonals in Gelsenkirchen ist besorgniserregend. Es muss alles zur Gesunderhaltung der noch vorhandenen Beschäftigten unternommen werden. „Gesund führen" ist dabei ein bedeutender Mosaikstein im Betrieb Schule. Die Teilnahme der Schulleitungen an den Modulen zwei und drei, würde die Führungsqualität unter dem Aspekt „gesunde Mitarbeiter" weiter stärken.

Unterricht

Dreijährige Schuleingangsstufe gewährleisten!

Die Personalversammlung fordert die Umsetzung des Rechtsanspruchs, dass Schüler*innen drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben dürfen, ein.

Begründung: Da viele Schulanfänger mit Entwicklungsverzögerung und/oder Verhaltensauffälligkeiten eingeschult werden, muss die dreijährige Schuleingangsstufe als Regelfall eingeplant werden, um allen Kindern das Recht auf individuelle Förderung zu gewähren und langfristig Bildungserfolg sichern zu können. Aufgrund der Raumsituation und zunehmenden Schülerzahlen wird dies immer schwieriger.

Schulen gemeinsamen Lernens verfassungsgemäß ausstatten!

Die Personalversammlung fordert, dass Schulen gemeinsamen Lernens so ausgestattet werden, dass sie das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung gem. §1 SchulG NRW erfüllen können.

Begründung: Viele Grundschulen in Gelsenkirchen haben sich in den zurückliegenden Jahren zu „Schulen gemeinsamen Lernens“ (GL) entwickelt. In diesen GL-Klassen (oft ≥ 25 Schüler*innen) werden Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen und Verhaltensauffälligkeiten in der Regel nur von einer Person betreut bzw. unterrichtet. Der verfassungsgemäße Auftrag §1 Schulg. NRW „Jeder junge Mensch hat ….. ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ lässt sich nur mit entsprechenden Ressourcen wie z.B. dem Ausbau der Multiprofessionellen Teams, erfüllen.

VERA zur Ressourcensteuerung nutzen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass VERA zukünftig als Instrument genutzt wird, um Schulen deren Schülerschaft die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen können mit mehr Ressourcen auszustatten.

Begründung: VERA ist zurzeit ein reines Vergleichsinstrument, ohne dass daraus erforderliche Unterstützungsbedarfe abgeleitet werden.

Maximal 15 Kinder pro Klasse!

Die Personalversammlung fordert die deutliche Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf maximal 15 Kinder pro Klasse, um der heterogenen Schüler- und Elternschaft in Gelsenkirchen gerecht werden zu können und ein qualitätsvolles Miteinanderlernen und -leben zu ermöglichen.

Begründung: Insbesondere Kinder, die aus schwierigen Familienverhältnissen bzw. mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in Schulen mit einem hohen schulscharfen Sozialindex kommen, profitieren vielen Längsschnittstudien zufolge sehr von kleineren Lerngruppen.

Grundsätzlich Doppelbesetzung!

Die Personalversammlung Grundschulen fordert eine grundsätzliche Doppelbesetzung in jeder Grundschulklasse.

Begründung: Das Spektrum der Schüler*innen ist durch unterschiedliche Förderschwerpunkte und individuelle Lernausgangslagen so vielfältig, dass die Schüler*innen kontinuierlich Unterstützung und Begleitung bei ihrem Lernprozess durch eine zweite qualifizierte Fachkraft benötigen.

Entlastung und Wertschätzung

Sozialindexabhängige Erschwerniszulage einrichten!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich für eine sozialindexabhängige Erschwerniszulage in Anlehnung an §65 LBesG einzusetzen.

Begründung: In Gelsenkirchen gibt es 30 von 40 Schulen mit einem schulscharfen Sozialindex von ≥ 4. Vor dem Hintergrund der hohen Heterogenität zeichnen sich über das normale Maß hinausgehende Herausforderungen und Belastungen für Lehrkräfte und alle anderen schulischen Mitarbeiter*innen ab. Die Einführung einer sozialindexbezogenen Erschwerniszulage ist für diese Grundschulen, nach §65 LBesG NRW möglich und wäre eine Würdigung der täglich schweren Arbeit.

Fünf Organisationsstunden!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen appelliert an die Landesregierung, fünf Stunden der Unterrichtsverpflichtung durch Organisationsstunden zu ersetzen.

Begründung: Die zunehmende Vielfalt im Schulsystem erfordert von allen Lehrkräften einen stark gestiegenen Arbeitseinsatz, der sich in einem enormen zeitlichen Mehraufwand manifestiert. Steigende Schülerzahlen, größere Klassenstärken, zunehmende, notwendige Absprachen in Teams, stärkerer Verwaltungsaufwand, eine stetig wachsende Anzahl an Eltern-, Arztgesprächen etc. und Netzwerkarbeit gehören zum Arbeitsalltag. Diese Fülle lässt sich nur mit anrechenbaren Organisationsstunden auf Dauer professionell bewältigen.

Freistellung für Supervision!

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, in einem Präventionskonzept zum Erhalt der Lehrergesundheit Supervision als regelmäßiges Instrument, im Rahmen einer zusätzlichen ganztägigen schulinternen Lehrerfortbildung einzusetzen.

Begründung: Vor dem Hintergrund großer Klassen, Umsetzung von Inklusion und Bildungsstandards, enormer sozialer Probleme, sowie die besonderen Anforderungen durch Zuwanderung sind Beschäftigte an Gelsenkirchener Schulen exorbitant gefordert und extrem belastet und täglich einem hohen psychosozialen Druck ausgesetzt. Der Schulalltag bietet keine Freiräume, um sich professionell mit dieser dramatischen Überforderung auseinanderzusetzen. Supervision kann helfen Burnout vorzubeugen, mit Stress besser umzugehen, neue Perspektiven zu entwickeln und zu entdecken, Teamkonflikte zu bewältigen, Arbeitszufriedenheit zu gewinnen, Handlungskompetenzen zu erweitern etc..

Impressum
Herausgeber: GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Redaktion: Martina Albretsen, Fatime Yanaz, Lothar Jacksteit Verantwortlich i.S.d.P.

GEW-Geschäftsstelle:
Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 513759 **Homepage:** www.gew-gelsenkirchen.de
E-Mail: gew-ge@gmx.de
Druck: Firma Blömeke SRS GmbH Auflage: 500 Exemplare

Unterstützung durch (Fach)Kräfte

Schulsozialarbeit an jeder Grundschule!

Die Personalversammlung für Beschäftigte an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Einrichtung von mindestens einer vollen Stelle pro 120 Schülern und Schülerinnen für Schulsozialarbeit an jeder Grundschule.

Begründung: Im Handlungsfeld zwischen Schule, Elternhaus und Gesellschaft ergeben sich durch Zuwanderung, Flucht, Inklusion, etc. viele Aufgaben, Anforderungen und Probleme. Diese werden oft in die Schule hineingetragen und können von Lehrkräften, Schulleitung und Sekretariat nicht mehr bewältigt werden. Die Erweiterung der „Multiprofessionellen Teams“ für diesen Arbeitsbereich mit hoher Integrationsfunktion durch Schulsozialarbeiter wäre eine geeignete Maßnahme.

Sekretär*innenstunden pro Grundschule erhöhen!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert, dass an jeder Grundschule mindestens eine volle Sekretär*innenstelle zur Verfügung steht.

Begründung: Neben der Zunahme verwaltungsorganisatorischer Tätigkeiten hat sich das Aufgabenfeld der Schulsekretär*in durch die Inklusion, IFÖ-Klassen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. KIGE, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Gesundheitsamt etc. vergrößert. Die verwaltungsorganisatorischen Tätigkeiten können erst nachmittags absolviert werden, weil sie im Vormittagsbereich durch den schulischen Publikumsverkehr ständig unterbrochen werden. Immer mehr Eltern benötigen besondere Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen einfachster Formulare und Erklärungen über grundlegende schulspezifische Abläufe, da sie oft der Sprache und oder der Schrift nicht mächtig sind.

Etablierung von Unterstützungssystemen bei Gewalt gegen schulische Beschäftigte!

Die Personalversammlung von Beschäftigten an Grundschulen in Gelsenkirchen erwartet, dass bei körperlichen Angriffen oder Beleidigungen, die in Ausübung oder im Zusammenhang mit dem Dienst erfolgen, ausreichende personelle Ressourcen zur Aufarbeitung jedes Vorfalls bereitgestellt werden.

Begründung: In den vergangenen Jahren ist das Gewalt- und Aggressionspotential unter Grundschüler*innen erheblich angestiegen. Vereinzelt haben Lehrkräfte Stichwaffen sicherstellen müssen. Schulleitungen und Lehrkräfte erfahren zunehmend häufiger durch aggressiv auftretende Eltern Gewalt. Verbale und tätliche Angriffe in den Schulen sind heute leider keine Seltenheit mehr. Bisher waren Betroffene dabei häufig bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung auf sich gestellt, was ihre Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen kann. Langfristige Folgen sind nur sehr schwer einzuschätzen. Eine umfangreiche und auf die jeweilige Person abgestellte Hilfestellung nach Gewaltvorfällen ist unerlässlich. Eine Etablierung der Unterstützungssysteme muss zeitnah vorangebracht werden.

Eine (Kinder-) Krankenschwester/ Pfleger*in pro Grundschule!

Die Personalversammlung fordert den Arbeitgeber auf für die pflegerischen Bedarfe und den Ausbau des gemeinsamen Lernens (Kinder-)Krankenschwestern/Pfleger mindestens jedoch Kinderpfleger*innen einzustellen.

Begründung: In Gelsenkirchen sind über die Hälfte von 40 Schulen „Schulen gemeinsamen Lernens“ (GL). Bereits jetzt schon sind alle Grundschulen in Gelsenkirchen offene Ganztagsschulen. Mit dem Rechtsanspruch wird die Zahl der Kinder, die ihren Lebenstag (Mo bis Fr) von 8-16 Uhr dort verbringen ansteigen. Medikationen, pflegerische Unterstützung etc. können vom Lehr- bzw. OGS- Personal nicht geleistet werden. Um den verfassungsmäßigen Auftrag einer menschengerechten Schule erfüllen zu können, ist eine (Kinder-) Krankenschwester/Pfleger*in unerlässlich.

Schulpsychologen einstellen!

Die Personalversammlung fordert die Einstellung weiterer Schulpsycholog*innen in der Relation 1:200.

Begründung: Die UNESCO forderte bereits 1954 auf einer Konferenz in Hamburg den Ausbau der Schulpsychologie auf 1:200. Im Jahre 1973 verabschiedete die KMK den Beschluss zur „Beratung in Schule und Hochschule“. Das offizielle Ausbauziel von 1 Schulpsychologen*in für 5000 Schüler*innen ist bisher nie erreicht worden. Aktueller denn je zeigen uns Kriege wie aktuell in der Ukraine, dass wir junge Menschen mit furchtbaren Erlebnissen und Traumata in der Schule auffangen müssen. Kinder mit Gewalterfahrungen oder Opfer sexualisierter Gewalt brauchen niederschwellige psychologische Begleitung, um den Schulalltag meistern zu können. Besonders in der Grundschule benötigen alle Kinder diese kontinuierliche Unterstützungsstruktur, um sie sensibel für den Umgang mit Gewalterfahrungen zu machen und damit auch präventiv zu schützen. Für einen menschengerechten Lernort „Schule“ sind Schulpsycholog*innen folglich unabdingbar.

Betreuung an Grundschulen ausweiten!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert die Landesregierung auf, Erzieher*innen einzustellen, um eine verlässliche Betreuung von 8-16 Uhr gewährleisten zu können.

Begründung: Im Unterrichtsvormittag entstehen Betreuungsbedarfe für Kinder durch Erkrankung der Beschäftigten, Personalmangel, etc.. Die betroffenen Kinder werden in der Regel anderen Klassen zugeteilt. Dies führt dazu, dass aufgrund überfüllter Klassenräume geplante Unterrichtsinhalte nicht mehr erreicht werden können und ein geregelter Unterrichtsbetrieb nicht möglich ist.

Alltagshelfer*innen (Unterrichtsassistenz) verstetigen!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass an jeder Grundschule pro Klasse eine Stelle für Alltagshelfer*innen dauerhaft geschaffen wird.

Begründung: Zahlreiche verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit Lernschwierigkeiten sowie Kinder mit Entwicklungsverzö-

gerungen bedürfen besonderer Zuwendung. Hinzu kommen Kinder, die über wenige Deutschkenntnisse verfügen und viel Unterstützung benötigen. Diese Gemengelage führt dazu, dass oft kein Unterricht möglich ist. Unterrichtsassistenz kann während des Unterrichts „Problemlösungen“ übernehmen. Die vom Ministerium eingeführten Alltagshelfer sind eine wertvolle Unterstützung im Schulalltag und führen zu einer spürbaren Entlastung im Betrieb Schule. Eine Verstetigung dieses Projektes ermöglicht den Lehrkräften eine Fokussierung auf den Unterricht.

Gesundheit

Gesundheitsprogramm zur Gesunderhaltung der Beschäftigten an Grundschulen auflegen!

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf zeitnah ein „Gesundheitsprogramm für Beschäftigte an Grundschulen (Gesundheitsmanagement)“ einzuführen.

Begründung: Bereits die COPSOQ-Berichte aus dem Jahren 2014 und 2021 haben dokumentiert, dass über 50% der Beschäftigten an Schulen im Regierungsbezirk Münster Burnout gefährdet sind. Die zunehmenden Herausforderungen und die Belastungen durch die Corona-Pandemie haben zu erhöhtem Präsentismus geführt, also einer ernstzunehmenden Vorstufe zum Burnout. Da Gelsenkirchen bereits unter akutem Fachkräftemangel leidet können wir uns unter keinen Umständen weitere Ausfälle leisten. Deshalb sind dringend Maßnahmen zur Gesunderhaltung erforderlich, die insbesondere den Bereich der Verhältnisprävention berücksichtigen.
Der Anteil von Schwerbehinderten Kolleg*innen bei den längerfristigen Erkrankungen lag im Schuljahr 20/21 bei ca. 25%. Bei den Gesprächen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) wird deutlich, dass immer häufiger die Belastungen Teil der Ursachen sind.

Vorlagen/Checklisten zur Schulentwicklung

Die Personalversammlung erwartet die Bereitstellung von Konzepten und/oder Checklisten für Themen/Bereiche der Schulentwicklung durch das Ministerium und/oder die Bezirksregierung.
Dieses bereitgestellte Material dient als Grundlage für die Schulentwicklungsarbeit und erfordert lediglich der Anpassung an die jeweilige schulische Situation. Die Lehrkräfte würden deutlich entlastet werden.

Begründung: Durch die wachsenden Klassengrößen, die Inklusion und die Integration nimmt die Heterogenität der Klassen und somit der Umfang des Differenzierungsbedarfes deutlich zu. Die sorgfältige und verantwortungsvolle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts braucht weitgehend der ganzen Arbeitszeit/Dienstzeit der Lehrkräfte. Um eine konstante Schulentwicklung zu gewährleisten, bedarf es der dienstlichen Unterstützung durch übergeordnete Dienststellen.

Ausbildung/ Fort- und Weiterbildung

Unterricht unter Anleitung stärken!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Gesetzgeber auf, den selbstständigen Unterricht für Lehramtsanwärter*innen von 9 Wochenstunden pro vollem Schulhalbjahr auf 6 Wochenstunden zu reduzieren und im gleichen Zuge den Unterricht unter Anleitung um 3 Wochenstunden zu erhöhen.

Begründung: Um die Qualität des Ausbildungsunterrichts zu stärken, muss der Unterricht unter Anleitung im Rahmen der Ausbildung der LAA eine größere Rolle spielen. Eine Qualitätssteigerung im Rahmen des von 24 Monaten auf 18 Monaten gekürzten Vorbereitungsdienstes kann nur erreicht werden, wenn Lehramtsanwärter*innen Gelegenheit zur Reflexion ihrer Unterrichtserfahrungen haben. Beratung durch Ausbildungslehrer*innen ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar, kann aber nur auf Grundlage gemeinsamer Unterrichtseindrücke erfolgen. Diese können nur im Unterricht unter Anleitung gesammelt werden.

Fortbildungen zu Inklusion, Integration und Beeinträchtigungen

Der Personalrat für Grundschulen beantragt zusätzliche schulinterne Fortbildungen (SchiLf) zu den Bereichen Inklusion, Integration und Beeinträchtigungen. Im dreijährigen Wechsel sollten diese drei Themen die Handlungsfähigkeit der Beschäftigten in Schule stärken und aktualisieren.

Begründung: Die Heterogenität der Beschäftigten und der Kinder nimmt in Schule permanent zu. Zum einen ist daher grundlegendes gemeinsames Wissen bei den Beschäftigten erforderlich, um handlungsfähig zu sein. Zum anderen wächst die Zahl der Kinder, die nicht die Grundlagen für erfolgreiches Lernen mitbringen (Sprache, basale Kompetenzen, ..), ständig. Auch beeinträchtigen nicht erkannte und nicht behandelte Beeinträchtigungen (wie Winkelfehlsichtigkeit, Autismus, pädaudiologische Beeinträchtigungen, ADHS, …), die Lernbereitschaft und den Lernerfolg. Fortbildungen würden die Beschäftigten befähigen, Ursachen von „Problemen“ zu erkennen und „Unterstützter“ mit der erforderlichen Expertise hinzuzuziehen bzw. Eltern an diese zu verweisen.

Schulung der Alltagshelfer*innen!

Die Personalversammlung Grundschulen in Gelsenkirchen fordert Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die zukünftigen Alltagshelfer*innen.

Begründung: Alltagshelfer*innen sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass viele mit dem System Schule nicht vertraut sind. Um einen reibungslosen und zielführenden Einsatz und damit eine echte Entlastung zu gewährleisten, sollten diese zu Beginn ihrer Tätigkeit zentral (auf Schulamtsebene) in folgenden Bereichen geschult bzw. informiert werden:

- Aufgaben
- Umgang mit den Schüler*innen
- Verhalten (z.B. in unkontrollierbaren Situationen)
- Regularien
- Schweigepflicht

Lehrkräftegewinnung

Gelsenkirchen für Beschäftigte an Schulen attraktiver machen!

Die Personalversammlung für Grundschulen fordert den Personalrat auf sich dafür einzusetzen, dass Gelsenkirchen als Arbeitsort für Beschäftigte an Schulen durch besondere Anreize, Unterstützungsstrukturen und Hilfen attraktiver wird.

Begründung: Der Fachkräftemangel an Schulen eröffnet eine große Auswahlmöglichkeit in NRW. Dies geht zu Lasten der Stadt Gelsenkirchen, was sich an der hohen Zahl unbesetzter Stellen ablesen lässt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kinder zu, die nicht über die erforderliche Schulreife verfügen. Der Ausbau von Unterstützungs- und Hilfssystemen ist zur Entlastung dringend erforderlich. Darüber hinaus bedarf es besonderer Anreize, um eine attraktive Arbeitsplatzsituation zu schaffen (z.B. Hilfe bei der Wohnungssuche, Bereitstellung von Kita-Plätzen, Sonderzulagen, Klassenstärken reduzieren, Stärkung des Kerngeschäfts Unterricht, Angebote zur Gesunderhaltung der schulischen Beschäftigten, ...)

Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung ausbauen

Die Personalversammlung in Gelsenkirchen fordert die Landesregierung auf das Maßnahmenpaket zur Lehrkräftegewinnung in Gelsenkirchen und der Emscher-Lippe-Region auszubauen.

Begründung: Seit vielen Jahren nimmt der Lehrkräftemangel zu. Zurzeit liegt Gelsenkirchen trotz Abordnungen aus dem Regierungsbezirk mit 85% Besetzungsquote etwa unter der vorgesehenen Marke. Rund 100 Stellen sind unbesetzt. Die Lehrerbedarfsprognose deutet auf einen langfristig weiter steigenden Fachkräftemangel hin. Dringend erforderlich sind deshalb richtungsweisende Weichenstellungen wie:

- Absenkung des Numerus Clausus mit allen daraus resultierenden Maßnahmen
- Erschwerniszulage gem. §65 LBesG NRW
- Altersermäßigung nach „Horster Appell“ (siehe Anlage)
- Ausbau der Unterstützungsstrukturen
- Auskömmliche Finanzierung der Schulen
- Angebote zur Gesunderhaltung im Betrieb bzw. auf Schulamtsebene

Erhöhung des Anwärtergrundbetrages auf mindestens 2000 €!

Die Personalversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die Anwärterbezüge auf mindestens 2000 € anzuheben, um den gestiegenen Anforderungen, der zunehmenden Arbeitsverdichtung und der hohen Inflationsrate Rechnung zu tragen.

Begründung: Die Arbeitsbelastung hat in den letzten Jahren auch für die Lehramtsanwärter*innen kontinuierlich zugenommen. Die gestiegenen Anforderungen an den Lehrerberuf müssen sich in Verbindung mit den zunehmenden Kosten für den Lebensunterhalt auch im Anwärtergrundbetrag niederschlagen.

Schulfähigkeit

Schulfähigkeit durch Frühförderung!

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, eine verpflichtende Frühförderung einzuführen, um Kinder für den Schulstart zu befähigen.

Begründung: Gelsenkirchener Vorschulkinder haben insbesondere eklatante Probleme in den Bereichen „Sprachkompetenz im Deutschen“ (2019: 51,5%; s. Landtagsdrucksache 17/14842, S.12) und „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“ (et al S.7). Es ist quasi eine „Vorbereitungsklasse“ erforderlich, die mit den Kindern die Basisfähigkeiten für einen gelingenden Schulstart trainiert und die Grundlage für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit legt.

Überprüfung der Schulfähigkeit vor der Einschulung!

Die Personalversammlung Grundschulen fordert die Überprüfung der Schulfähigkeit mindestens ein Jahr vor der Einschulung bzw. die Einführung eines Diagnoseinstruments zur Feststellung des Entwicklungsstands, ohne die knappen Ressourcen von Schule weiter zu belasten.

Begründung: Die Zahl der Kinder, die bei der Einschulung voll schulfähig waren, lag 2023 in Gelsenkirchen bei 10%. Eine frühzeitige Überprüfung der altersgemäßen kindlichen Entwicklung ermöglicht die gezielte Förderung bis zum Schulantritt.

Ausstattung der Schulen

Sanierung und Renovierung von Schulen!

Die Personalversammlung der Beschäftigten an Grundschulen in Gelsenkirchen fordert die Renovierung und Instandhaltung der Schulen.

Begründung: Renovierungsbedürftige Schulen mit zum Teil maroden Toiletten, zu geringen Schall- und Sonnenschutz, etc. entsprechen nicht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und sind nicht tragbar für die Gesunderhaltung der Menschen, die diese Räume täglich nutzen. Ein neu aufgelegtes Programm „aufGEbaut2040!“ zur Sanierung und Modernisierung würde Gelsenkirchen attraktiv und zukunftsfähig machen. Hierzu ist die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land erforderlich.

Hygienestandards verbessern und beibehalten!

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Stadt Gelsenkirchen die Hygienestandards an Schulen verbessert.

Begründung: Der Belastung schulischer Räume durch Keime und Staub kann durch die jährliche Grundreinigung nicht wirksam begegnet werden. Die veränderten Bedingungen an Schule erfordern die Anpassung der Hygienestandards, um die Zunahme von Erkrankungen und Schädlingsbefall einzuschränken.

Schulhöfe nicht verkleinern!

Die Personalversammlung fordert den Rat der Stadt Gelsenkirchen auf, in die nächsten Haushaltsberatungen einen Posten für die Aufwertung und Vergrößerung von Schulhöfen einzustellen.

Begründung: Manche Schulhöfe haben eine ungleichmäßige asphaltierte Spielfläche. Einige wirken wie Gefängnishöfe. Durch den nachträglichen Bau von Schulraum (Modulbauten) wurde die Schulhoffläche bei gleichzeitiger Zunahme der Schüler/innen verkleinert. Eine Aufwertung aller Schulhöfe in Gelsenkirchen würde dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung tragen. Dringend benötigte motorische Förderung könnte auch nachmittags und in den Ferien dort stattfinden.

Digitalisierung

Fortbildungen zur Nutzung der digitalen Endgeräte weiter und flächendeckend ausbauen!

Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen erwartet von Stadt, Land und Bund den Ausbau von Fortbildungen zur Nutzung der digitalen Endgeräte.

Begründung: Die Endgeräte eröffnen vielfältige neue Möglichkeiten der Nutzung. Diese können nur mit grundlegenden Fortbildungen ausgeschöpft werden.

Erforderlich sind:

- Die Einführung in die Arbeit im Verwaltungsnetz (ggf. mit zusätzlicher schriftlicher Anleitung).
- Die Schulung im Umgang mit verwendeten Platt formen wie IServ, Padlet, Logineo, usw..
- Die Einführung und unterstützende und fortlaufende Fortbildung in die pädagogischen und didaktischen Möglich keiten zum Unterrichten mit digitalen Medien sowie zur Erstellung von Medien für den Unterricht.

Informationstechniker*innen an die Schulen!

Die Personalversammlung für Grundschulbeschäftigte in Gelsenkirchen fordert pro fünf Schulen eine IT-Stelle.

Begründung: Im Zuge der Digitalisierung nimmt der Bedarf an fachgerechter Betreuung zu. Der zuverlässige Einsatz von Software und Hardware muss täglich für den gesicherten Einsatz im Unterricht gewährleistet sein, was zeitnah nur durch verfügbare Informationstechniker*innen sichergestellt werden kann.

Außerschulische Unterstützungsstrukturen

Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe!

Die Personalversammlung fordert von Land und Kommune den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe.

Begründung: An Gelsenkirchener Grundschulen (GE Bundeshauptstadt ungünstiger Sozialdaten) besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung der Schüler*innen und deren Familien. Um das „Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ (gemäß Verfassung bzw. Schulgesetz NRW §1) menschengerecht zu verwirklichen ist eine engmaschigere Begleitung der Familien durch z.B. Schulsozialarbeit, Erzieher*innen, Integrationshelfer*innen dringend erforderlich.

Bekämpfung von Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung: Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Stadt!

Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 hat versprochen: Wir legen den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen. Die Personalversammlung für Grundschulen in Gelsenkirchen fordert den Personalrat auf, sich bei der Stadt Gelsenkirchen dafür einzusetzen, in der „Arbeitsgruppe Bund, Länder, Kommunen“ „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungs- und Betreuungssystems zu stärken“ (Koalitionsvertrag 2021-2025)

Begründung: Aufwachsen in Armut wirkt sich eindeutig auf die psychische und körperliche Gesundheit aus. Viele Kinder und Jugendliche weisen, begleitend zu ihren kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklungsverzögerungen auf. Gleichzeitig sind körperliche Begleiterkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck, Übergewicht, ... festzustellen. Je früher Kinder und Jugendliche unterstützt werden, desto besser sind ihre Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche benötigen unterstützende Netzwerke. Es bedarf vieler Menschen, um die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen zu gewährleisten. Unabdingbar ist die kleinräumige und niederschwellige Vernetzung der Institutionen. Für eine enge Zusammenarbeit von Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Kinderärzten, Therapeuten, ... muss genügend Personal vorhanden sein. Die Kinder müssen mit ihren Stärken ausreichend gefördert werden. Entwicklungsverzögerungen müssen frühzeitig erkannt werden. Je früher bewährte und neu entwickelte Diagnoseverfahren und Förderinstrumente greifen, desto besser. Dafür braucht es überall multiprofessionelle Teams. Kinder brauchen Orte des Rückzugs und der Ruhe, brauchen Raum für Bewegung und Differenzierung, Einzelbetreuung, ... Die Stadt Gelsenkirchen kann, sollte „vor Ort das Ohr am Puls des Alltags“ haben. Sie kann und muss (neue) politische Forderungen entwickeln, um das „Gelsenkirchener Modell“, die „Präventionskette“ auf ein notwendiges neues Niveau zu heben. Schulen, Kindertagesstät en, der Allgemeine Sozialdienst, ... brauchen dringendst eine fachlich bedarfsgerechte personelle, räumliche und sächliche Infrastruktur. Die in den Gelsenkirchener Haushaltsplänen genannten Förderprogramme und Zuweisungen von Land, Bund und Stiftungen erweitern die kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Doch selbst die opti male Nutzung von Förderzugängen zur Finanzierung städtischer Aufgaben reicht nicht für ein bedarfsgerechtes Angebot.

GEW Fachgruppenappell 2024

Von der Negation zur Lösungsorientierung

Seit einigen Jahren befinden wir uns im Bildungs- / Schulbereich in einer Abwärtsspirale. Studien belegen dies erschreckend.

In der Regel werden die meisten Lösungsvorschläge aufgrund der Mangelsituation nicht weiter verfolgt bzw. negiert.

Von daher appelliert die Fachgruppe Grundschulen der GEW-Gelsenkirchen an alle Verantwortungsträger durch die nachfolgenden Punkte, den Abwärtsprozess mittels lösungsorientierten Handelns umzukehren:

1. Einrichtung einer Modellregion Gelsenkirchen (Emscher-Lippe), in der unbürokratischer gearbeitet werden darf.
2. Vorzeitige und fortwährende Diagnoseverfahren (nicht durch Lehrpersonal) zur Feststellung des Förder- und Forderbedarfs der Kinder statt AO-SF Verfahren.
3. Einführung einer Klasse 1.0, in der durch u.a. praktische Übungen z.B. Grob- und Feinmotorik etc. die Schulreife angebahnt wird.
4. Gewinnung von zusätzlichen Multiprofessionellen Teams (MPT), die vorwiegend in den Klassen 1.0 und 1.1 („klassisches“ 1. Schuljahr) die bestehenden Förder- und Forderbedarfe bedienen.
5. Raumgewinnungsprogramm für die Klasse 1.0! Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten an Schulen wird lokal jede Raumressource auf Verwendungsmöglichkeit untersucht. Es werden kleine Einheiten gebildet, um möglichst im Quartier die Kinder und Familien in die Förder- und Forderstruktur einzubinden.
6. Einbindung und Ausbau von Unterstützungsstrukturen. Alle Angebote, so auch der Kinder- und Jugendhilfe, werden proaktiv an Schule gekoppelt, damit frühzeitiger eine positive Lernentwicklung in Gang gesetzt werden kann.
7. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz erhält eine zentrale Bedeutung, ganz im Sinne des Horster Appells von 2016 zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze in besonderen Regionen.
8. Paradigmenwechsel bei Lernstandserhebungen. Zukünftig werden Lernstandserhebungen (wie PISA, IGLU, VERA etc.) in Verbindung mit dem schulscharfen Sozialindex zur Ressourcensteuerung genutzt. Es bedarf einer auskömmlichen und unantastbaren Basisausstattung für alle. Weiteres Personal wird durch obige Verfahrensprozesse (Erhebungen) zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt bzw. verteilt.

„VERZWEIFELTER ZUSTAND“

Quelle:
E&W 02 2025

GEW Forderungen

130 Milliarden Euro (verfassungskonformes) **„Sondervermögen Bildung“** zum Abbau des Investitionsstaus im Bildungswesen

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen ihrem gesetzlichen Auftrag professionell und unter guten Bedingungen nachkommen können. **(Bildungskette!)** Investitionsvolumen Personal: 14 Mrd. €, 10 Milliarden Euro für die bauliche Infrastruktur

KiTa-Qualitätsgesetz

Sozialfonds zur besseren Ausstattung von Kitas, allgemein- und berufsbildende Schulen / sozial indizierter Verteilungsschlüssel

Berücksichtigung von **Risikolagen** gemäß des nationalen Bildungsberichts **bei Unterstützungsleistungen Bund – Kommunen**

Kooperationsgebot zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Altschuldenregelung

Schulen in herausfordernden sozialen Lagen mit zusätzlichen Bundesgeldern unterstützen

Ein GEWinn!
Gelungene Pädagogik

GEW-Bildungspreis
für
Gelungene Pädagogik
von der Grundschule bis
zur Westfälischen Hochschule
Gewinn: je 400 €
Schirmherrin
Bildungsdezernentin
Anne Heselhaus